



Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

Hannover, 17. April 2008

**Einladung  
zu einer Tagesschulung nach § 37.6 BetrVG i.V.m. § 40.1 BetrVG für  
Betriebsräte und Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir dich zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Themen/Referate:

1. Tarifliche und reale Arbeitszeiten im Vergleich  
„Überlange Arbeitszeiten trotz tariflicher Regelungen?“  
– Erleben Beschäftigte eine tarifliche Regelung als Hemmnis?“
2. Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen Umfrage in den Betrieben über  
reale Arbeitszeiten, Arbeitszeitmodelle und Ausgleich von Arbeitszeiten  
- Betriebliche Beispiele  
  
Anforderungen an die betriebliche Interessenvertretung  
§§ 80, 87 (1) Abs. 2. u. 3, 92 (1) 92a BetrVG §§ 1, 3 – 7, 16 ArbZG
3. Stand der ERA Umsetzung in den Betrieben  
Berichte aus den Betrieben  
§ 87 Abs. 10 und 11 BetrVG
4. Arbeiten ohne Ende – wer das nicht mitmacht, muss eben kündigen?  
Handlungsfelder für die Betriebsratsarbeit zum Bereich Vereinbarkeit  
von Familie und Beruf  
§ 80 (1) 2., 2a. und 2b BetrVG.

Referenten/innen: Sophie Jänicke, IG Metall Vorstand, Tarifpolitik  
Karoline Kleinschmidt, IG Metall Bezirk NDS/LSA  
Frank Meissner, DGB Bundesvorstand;  
Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

**Termin:** **Freitag, 30./31. Mai 2008**  
Freitag Beginn: 10 Uhr  
Samstag Ende: 14 Uhr

**Seminarort:** Bildungszentrum HVHS Hustedt e.V.  
Zur Jägerei 81, 29229 Celle  
  
Konferenzraum: (wird ausgeschildert)

**Seminarkosten:** € 100 inkl. Mehrwertsteuer  
(anteilige Seminarkosten, Teilnehmerunterlagen, Verpflegung, Raum-  
und Technikmiete, Übernachtung, Porto, sonstiges)

**Weitere organisatorische Hinweise:**

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG sowie § 96.4 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.

IG Metall  
Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Karoline Kleinschmidt

Anlage  
Anfahrtskizze